

Abwasserbeseitigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014

15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2014 vom 15.08.2013 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 168.434 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 Gebühren mindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 15.08.2013 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2014:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,77 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,49 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,26 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 79,00 Euro/Abfuhr	0,47 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 79,00 Euro/Abfuhr	1,85 Euro/m ³

Niederschlagwassergebühren für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m ²	37,80 Euro,
- von 51 m ² bis 100 m ²	99,60 Euro,
- von 101 m ² bis 150 m ²	153,84 Euro,
- von 151 m ² bis 200 m ²	212,52 Euro,
- von 201 m ² bis 250 m ²	270,48 Euro,
- von 251 m ² bis 300 m ²	330,24 Euro,
- von 301 m ² bis 350 m ²	389,04 Euro,
- von 351 m ² bis 400 m ²	450,24 Euro,
- von 401 m ² bis 450 m ²	509,76 Euro,
- von 451 m ² bis 500 m ²	574,44 Euro,
- über 500 m ²	1,20 Euro/m ² .

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.